

§ 4 BürstPiMstrV — Arbeitsprobe

Bürsten- und Pinselmachermeisterverordnung

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 01.01.2021. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(1) Als Arbeitsprobe ist eine der Arbeiten nach den Nummern 1 bis 4 auszuführen:

1. Herstellen von Bürsten:

- a) vier verschiedene Fertigungsgänge zur Herstellung von Bürsten durchführen,
- b) Besatz mischen,
- c) Anfertigen eines Aquarellpinsels, eines breiten Borstpinsels und eines Bürstenkörpers;

2. Zurichten:

- a) Zurichten von pinselfertigem Haar aus verschiedenen Rohstoffen,
- b) Mischen verschiedener Haarlängen und -sorten sowie Zupfen von Hand,
- c) Anfertigen eines Aquarellpinsels, eines breiten Borstpinsels und einer Bürste;

3. Herstellen von Haarpinseln:

- a) Wegbinden von mindestens drei verschiedenen Bestückungsmaterialien,
- b) Einzwängen von Haaren auf verschiedene Arten sowie in verschiedene Formen, Verkleben der Pinselköpfe,
- c) Anfertigen einer Bürste, eines breiten Borstpinsels sowie Mischen und Fertigstellen einer einfachen Haarmischung;

4. Herstellen von Borstpinseln:

- a) Anfertigen von breiten Borstpinseln in den Stärken 9 bis 12 einschließlich Schüsseln in verschiedenen Größen aus dem Bereich 1 bis 4 Zoll,
- b) Manteln und Sanden von Malerpinseln sowie Stiel einschlagen und Vorband legen,
- c) Manteln einer Malerkluppe sowie Vorbereiten eines Kapselpinsels,
- d) Einzwängen von Borsten auf verschiedene Arten in verschiedene Formen unter Verwendung von fünf verschiedenen Sorten von Borsten,
- e) Anfertigen eines Haaraquarellpinsels, einer Bürste sowie einer Besatzmischung für Maurerpinsel.

(2) In der Arbeitsprobe sind die wichtigsten Fertigkeiten und Kenntnisse zu prüfen, die in der Meisterprüfungsarbeit nicht oder nur unzureichend nachgewiesen werden konnten.

Zitiervorschlag: § 4 BürstPiMstrV

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/b_rstpimstrv--1993/4